

Zurück an Frau Münz **Fax: 07351 525-112**
Tel.: 07351 526-112
E-Mail: verkehrsamt-uvb@biberach.de

Absender/in

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes nach § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO)

Landratsamt Biberach Straßenverkehrsbehörde Rollinstraße 9 88400 Biberach an der Riß

Antragsteller/in

Name	Vorname		Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages verweise ich auf die beigegefügte ärztliche Bescheinigung.

Unterschrift

Ärztliche Bescheinigung:

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau / Herr _____, geboren am _____

wohnhaft in _____

von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes zum Tragen des Schutzhelmes

befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim

Anlegen des Sicherheitsgurtes Tragen des Schutzhelmes

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den

Schutz des Sicherheitsgurtes Schutzhelm

eintreten.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zeitpunkt (Dauer: _____)

nicht besserungsfähigen Dauerzustand.

Auch andere Gurtarten, beispielsweise ein Hosenträger-Gurt, kommen nicht in Betracht.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes